

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Herr Bernhard leider verhindert ist, hat er mich an seiner Stelle gebeten, Ihnen seine Grußworte als Geschäftsführer der BuKo, der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine, zu übermitteln, was ich auch gern tun werde.

Noch kurz eine Anmerkung zu meiner Person: Ich arbeite seit vielen Jahren als Querschnittsmitarbeiterin im Betreuungsverein LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG e. V. für die Zielgruppe der Menschen mit mehrfacher Behinderung und ihrer ehrenamtlichen Betreuer.

Für die Gemeinschaft der acht in Hamburg tätigen Betreuungsvereine wirke ich in der BuKo als „Abgesandte“ mit.

Was ist die BuKo? Was will die BuKo?

Die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine ist ein Zusammenschluss von rund 300 (290) Betreuungsvereinen aus acht Bundesländern:

Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Hessen, Sachsen,

Sachsen-Anhalt, Baden- Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Zarte Pflänzchen mit dem Interesse an Mitgliedschaft in der BuKo aus den anderen Bundesländern entstehen in Bayern und dem Saarland.

Wir freuen uns über weiteren Zuwachs auch aus den anderen

Bundesländern, weil eine gemeinsame Stimme eine starke Stimme ist,

die die Betreuungsvereine bei der Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuung brauchen können.

Die BuKo versteht sich als Interessenvertreter der im Bundesgebiet tätigen Betreuungsvereine und vertritt die gemeinsamen Anliegen der Betreuungsvereine auf der fachlichen, auf der bundespolitischen, sozial- und rechtspolitischen Ebene.

Wir freuen uns daher sehr, dass der VGT zentrale Unterstützung für das Neu-Zustandekommen eines bundesweiten Zusammenschlusses der Betreuungsvereine gegeben hat.

Birgit Struck, LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG E.V., Delegierte der Gemeinschaft der Hamburger Betreuungsvereine

15 Jahre Betreuungsrecht – Stimmt der Kurs noch?

Grußworte:

Dieser 8. Vormundschaftsgerichtstag Nord steht unter einer anspruchsvollen Themenstellung! Sie umfasst ein weites Feld. Richtig ist es, sich auf die Adressaten des Betreuungsrechts zu besinnen und festzustellen, was auf diese bezogen aus den ursprünglichen Zielsetzungen des Rechts geworden ist. Die Themenauswahl der Teilveranstaltungen zeigt bereits die

Notwendigkeit der Überprüfung von Instrumentarien und Strukturen des Betreuungswesens auf. Jedoch darf man dieses Unterfangen nicht isoliert nur auf das Betreuungswesen angehen.

Der Umbau des Sozialstaates wirkt indirekt auf das Betreuungssystem ein. Man muss also Fremdeinflüssen sachgerecht begegnen. Nehmen wir hier nur als Beispiel das komplexe Thema „Anspruch auf das persönliche Budget im Bereich der Sozialleistungen ab dem 01.01.2008“, welches noch nicht klar bestimmbare Auswirkungen auf die Aufgabenstellung und Verantwortung von Betreuern hat.

Den Kolleginnen und Kollegen von der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein drücke ich meine Bewunderung und Anerkennung aus, sich der Herausforderung der Organisation dieser Tagung zu stellen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass eine der Arbeitsgruppen dieses VGT die Gruppe der Angehörigen-Betreuer in den Blick

nimmt, die nun einmal zahlenmäßig die größte Gruppe der Betreuer darstellt. Meines Erachtens hat sich die Fachwelt bisher mit dieser Personengruppe noch zu wenig befasst. Allein die große Anzahl von rd. 900.000 ehrenamtlich betreuten Menschen rechtfertigt eine intensive Beschäftigung mit dieser Zielgruppe.

Im Rahmen der Diskussion um die Qualitätsentwicklung der so genannten „Querschnittsarbeit“ der Betreuungsvereine muss auch gezielt die Unterstützung von Angehörigenbetreuern entwickelt werden. Den Aufbau eines verlässlichen Unterstützungssystems für diese Gruppe der Betreuer halte ich noch nicht für abgeschlossen. Es bedarf dazu aber auch noch mancher Kurskorrektur dort, wo die strukturellen Voraussetzungen für gute Querschnittsarbeit geschaffen werden. Unbeantwortet ist „im Jahre 15 des Betreuungsrechts“ noch immer die Frage der - alle Bundesländer einschließenden - soliden Finanzierung dieses Aufgabenfeldes.

Es kann nicht sein, dass einerseits der Rückgang der Anzahl ehrenamtlich geführter Betreuungen beklagt wird, andererseits

in manchen Ländern Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine gar nicht oder nur marginal gefördert, oder wie z.B. in Nordrhein-Westfalen nur auf „neue“ Fremdbetreuer bezogen wird.

Eine erfolgreiche Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern wird erst durch eine solide Gesamtfinanzierung der Vereine, aber auch durch eine angemessene Würdigungs- und Anerkennungspraxis von Betreuern ermöglicht. Die Bundesregierung scheint bei der jüngsten Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jedoch die Bedeutung dieses Ehrenamtes im Bereich der rechtlichen Betreuung zu verkennen, in dem sie sich leistet, genau diese Gruppe bewusst auszusparen. Mit dem Beharren auf eine Besteuerung der Aufwandspauschale für ehrenamtlich geführte Betreuungen wird genau das Gegenteil des ursprünglichen Gesetzgeberwillens erreicht. Schade !

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Anregung: Ich wünsche mir, dass ehrenamtliche Betreuer zukünftig stärker an

Fachtagungen wie dem VGT beteiligt werden, um diese zentrale Betreuergruppe mit gezielten Themenstellungen direkt zu Wort kommen zu lassen. Damit könnte ein, die Qualität sichernder Weg des „Mit- und Voneinander-Lernens“ zwischen Profis und ehrenamtlich tätigen Betreuern entwickelt werden.

Auch bei der Entwicklung der Kooperationsformen im örtlichen Betreuungssystem und beim praktischen Zusammenspiel in der täglichen Arbeit ist vielerorts noch Entwicklungsbedarf festzustellen. Was nützen beispielsweise gut ausgebildete Ehrenamtliche, wenn diese nicht eingesetzt werden?

Hier haben sicher die Betreuungsvereine und die örtlichen Betreuungsbehörden noch eine Menge zu tun. Jedoch, diese haben nicht alleine die Verantwortung für die Güte des Strukturelements „Ehrenamt“. Alle Beteiligten des Betreuungswesens sind aufgefordert, sich bewusster mit Ehrenamtlichkeit auseinander zu setzen.

Es gilt, sich die heute gültigen Erkenntnisse zum bürgerschaftlichen Engagement anzueignen und diese in die alltägliche Praxis zu integrieren. Insofern halte ich die Organisation von örtlichen und überörtlichen Arbeitsgemeinschaften und die aktive Beteiligung aller Akteure vor allem dort für dringend geboten, wo diese noch nicht gebildet worden sind. Vormundschaftsgerichtstage und örtliche Arbeitsgemeinschaften sind Gelegenheiten zum „Blick über den eigenen Gartenzaun“. Den Verzicht auf ein paar Stunden am Schreibtisch ist das schon einmal wert.

Ich wünsche den Veranstaltern, dass vom 8. VGT Nord gute Impulse und Mut machende Signale ausgehen. Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern fruchtbare Diskussionen und nachhaltigen Erkenntnisgewinn.

Alex Bernhard

Geschäftsführer der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine